

Stadt



Prenzlau

Die Wahlleiterin

Prenzlau, den 22.05.2025

Bekanntmachung gemäß § 60 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i.V.m. § 80 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) über Ausscheiden von Vertretern und Berufung von Ersatzpersonen (Sitzübergang) in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau

Gemäß § 60 Abs. 7 des BbgKWahlG mache ich Folgendes bekannt:

Das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Prenzlau, Stefan Zierke, hat mit Schreiben vom 16.05.2025 erklärt, dass er seine Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung mit sofortiger Wirkung niederlegt.

Herr Uwe Jürgen Schmidt ist auf dem Wahlvorschlag SPD die nächste noch nicht für gewählt erklärte Ersatzperson im Sinne des § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG, auf welche der Sitz von Herrn Stefan Zierke übergeht.

Herr Uwe Jürgen Schmidt wurde berufen und hat die Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung Prenzlau durch schriftliche Erklärung angenommen. Die Mitgliedschaft beginnt am 22.05.2025.

gez. Maren Schön
Wahlleiterin